

# Riesener Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse  
"Tageblatt", Riesa.

Berichtsschafft  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 295.

Mittwoch, 21. December 1898, Abends.

51. Jahrg.

Das Riesener Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugssatz bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Großnaundorf sowie am Schalter der Postamt. Postamtstellen 1 Mark 25 Pf., durch die Postagent frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Postfahrer frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Ausgaben-Satzes für die Ausgabe des Ausgabebuches bis Vormittag 9 Uhr ohne Sendung.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herrn Schmidt in Riesa.

Im Hotel zum "Kronprinz" hier sollen  
Mittwoch, den 28. Dezember 1898,

von Vorm. 10 Uhr an,

1 einstiger offener Kutschwagen, 1 Schreibsekretär, ca. 9000 Stück Zigarren, 14 Flaschen Cognac, 1 Fass Bernstein-Fußbodenlack, 2 große Schlitten, 1 Mikroskop und 17 Bände Meyers Convers-Lexicon gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Riesa, 20. December 1898.

Der Ger.-Vollz. beim Amtsger. das.  
Schr. Ebdam.

## Bekanntmachung.

Gemäß der Bestimmung in § 9 des Gemeinde-Anlagen-Regulations dieser Stadt steht es jedem Abgabepflichtigen frei, vor Beginn des Steuerjahrs und der Abschöpfungsarbeiten, spätestens im Monat Dezember, dem Stadtrath schriftlich anzugeben, wie hoch er sein jähr-

liches Einkommen veranschlagt. In der Anzeige müssen aber die verschiedenen Einkommensquellen und Einkommensbeiträge speziell angegeben werden, damit die Richtigkeit vom Ausschuss geprüft werden kann.

Auf diese Bestimmung wird hierdurch erneut mit dem Bewerber hingewiesen, daß bezügliche Anzeigen für die nächsthörige Einschätzung zu den Gemeinde-Anlagen bis zum 31. De- zember laufenden Jahres bei dem unterzeichneten Rath einzureichen sind.

Riesa, am 21. December 1898.

Der Rath der Stadt.

Vetters.

R.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die für Herrn Lieutenant Gerritsch in Riesa am 31. August 1898 von dem unterzeichneten Rath auf das Jagd-Jahr 1898/99 ausgestellte Jahresjagdkarte Nr. 19 verloren gegangen ist.

Riesa, den 21. December 1898.

Der Rath der Stadt.

Vetters.

E.

## Vertisches und Sächsisches.

Riesa, 21. December 1898.

— Von Er. Königlichen Hoheit dem Prinzen Georg wurde gestern auf Jahnishausener Revier eine Feld- und Jagdzugang abgehalten. An derselben nahmen noch Thell: Se. Majestät der König und Ihre Königl. Hoheiten Prinz Friedrich August und Prinz Albert. Die Herrschaften trafen in Begleitung des Hofmarschalls Kommerzienrat von Hugel, des Adjutanten Major v. Lützow, des persönlichen Adjutanten Rittmeister Grafen Wilding v. Königsbrück, des zur Dienstleistung als persönlichen Adjutanten befehligen Premierlieutenant v. Hagenbach und des persönlichen Adjutanten, Premierlieutenant v. Poppe; gestern früh mittels Königlichen Sonderzuges in Riesa ein. Mit Einladungen zu der Jagd waren die nachgenannten Herren ausgeschrieben worden: Ihre Exzellenzen der Generalleutnant z. D. Oberstallmeister v. Ehrenstein, die Generalleutnants z. D. Erwin v. Winkeloh und Müller v. Bernack, die Generalmajors Freiherr v. Ende und v. Stieglitz, die Kammerherrn Edler v. d. Planitz und von der Decken auf Hof, der Oberst von Hünig, der Oberstleutenant Schmidt, der Oberstleutenant z. D. v. Schönberg, die Amtshauptleute Dr. jur. Uhlemann und v. Grolow, der Amtmeister Freiherr v. Weiß, sowie der Delonominerath Schäffer und der Rittergutsbesitzer v. Oppel. Das Rendezvous stand 1/2 Uhr an der Jagdschrein in Böhmen statt. Das Jagdtischtisch wurde im Gasthof zu Mehltheuer eingenommen, während die Jagdtafel Abends 1/2 Uhr im Schlosse Jahnishausen stattfand. Die Rückfahrt der Herrschaften nach Dresden erfolgte Abends 10 Uhr 19 Minuten.

— Bei der gestern auf Jahnishausener Revier stattgefundenen Hofjagd kamen zur Strecke 344 Hirsche, 21 Fasanenkühe und 14 Fasanenhähner. Die Jagd wurde durch das schlechte Wetter sehr beeinträchtigt.

— Die Weihnachtsfeier des von der gepr. Kindergarten Fräulein Ida Schwarz geleiteten kleinen Kindergartens findet morgen, Donnerstag, Nachmittag 5 Uhr im Saale des Wettiner Hofs statt. Alle Kinder des Kindergartens sind dazu eingeladen. Gleichzeitig sei auch auf die von den Schülerinnen der Schulein Wurtscha Schwarz ebenfalls morgen Nachmittag (von 4—7 Uhr) im Saale des Wettiner Hofs angestifteten und ausgestellten Weihnachtsgespanne hingewiesen. (Vergl. Anzeiger.)

— Das Jahr 1899 wird im ganzen 59 Sonn- und Festtage haben. Der Turnus dauert 40, die Festezeit 46 Tage; Festnacht fällt auf den 14. Februar, der Ostermontag auf den 2. April, Himmelfahrt auf den 5. Mai. Im Jahre 1899 sind drei Sonnenfinsternisse, 11/12. Januar, 8. Juni und 4. Dezember, zu verzeichnen, von denen aber keine in Mittel-Europa sichtbar sein wird. Ebenso wird auch die totale Mondfinsternis am 23. Juni bei uns nicht zu sehen sein, wohl aber die partielle Mondfinsternis zu Beginn des 17. December.

— Mit der am 1. Januar 1899 in Kraft tretenden Neuordnung der sächsischen Staatsbahnverwaltung werden den Eisenbahn-Betriebsdirektionen in Chemnitz, Zwickau, Leipzig, Bayr. Bahnhof (I), Leipzig, Dresden-Bahnhof (II), Dresden-Neustadt und Dresden-Alstadt wesentlich erweiterte Machtausübung eingeräumt. Genannte Direktionen haben also nicht nur wie jetzt als Betriebsüberwachung den Betriebs- und Aufsichtsdienst zu überwachen, sondern ihre Wirklichkeit wird auch viel die Geschäft- und Handelswelt, wie

auch das reisende Publikum in Sachen berühren, die selten noch von der Staatsbahngeneraldirektion selbst behoben wurden. So werden häufig in den Geschäftsbereich der Eisenbahn-Betriebsdirektionen gestellt:

1. die Entschließung auf Reklamationen von Fahrgeld und Gepäckfrachten, von Entschädigungen im Güter- und Gepäckverkehr, von Nebengebühren (wie Stand- und Lagergelder, Wagenmieten u. s. w.) und tarifmäßigen Konventionalstrafen, sofern in diesen Fällen der Reklamationsbetrag 300 M. nicht übersteigt und am Transporte nicht andere Eisenbahnverwaltungen mit beihilftig gewesen sind;
2. die Entschließungen auf Beschwerden im Personen- und Güterverkehr einschließlich der in Beschwerdebücher eingetragenen Beschwerden;
3. die Gewährung von Frachtkrediten nach Maßgabe der bestehenden Bestimmungen;
4. die Vermietung von Lagerplätzen, soweit sich hierüber die Generaldirektion selbst Entschließung nicht vorbehält;
5. die Verpachtung von Bahnhofswirtschaften mit alleiniger Ausnahme derjenigen auf Bahnhöfen I. Klasse, bezüglich deren die Vergabe noch wie vor durch die Generaldirektion erfolgen wird;
6. die Vergabe von Fleisch- und Dienstwohnungen;
7. die Vergabe von Arbeits- und Lieferungen (mit Ausnahme der von Überbaubeständen und von Eisenkonstruktionen für Brücken, Dächer u. s. w. von Sicherungs- und elektrotechnischen Anlagen, deren Vergabe sich die Generaldirektion ebenfalls vorbehält), und zwar freihändig bis zum Betrage von 1000 M. oder im Wege der öffentlichen oder beschrankten Ausschreibung bis zum Betrage von 10000 M.
8. den Erlass verwaltlicher Verzugssstrafen aus Lieferungsverträgen bis zum Betrage von 500 M. und
9. die Verfolgung und Bestrafung von bahnpolizeilichen Übertretungen.

Hierbei sei aber besonders hingewiesen, daß Reklamationen von Fracht in Verbindung mit Nebengebühren, sowie von Nebengebühren, die auf den Wettbewerbs- und Elbverbindungsstationen erhoben sind, auch fernherhin stets von der Generaldirektion zur Erledigung gebracht werden. Während bisher Zwiderhandlungen des Publikums gegen bahnpolizeiliche Vorschriften, wie unbefugtes Betreten der Bahnanlagen, Aufspringen auf in Bewegung befindliche Züge, Belästigungen von Bahnbeamten, unbegründetes Biehen der Rothbremse u. s. w. zur weiteren Verfolgung der zuständigen Polizeibehörde angezeigt waren, sind vom 1. Januar nächsten Jahres ab zur Verhinderung der in solchen Fällen verwirklichten Strafen und zum Erlass der Strafverfügungen die Eisenbahn-Betriebsdirektionen zuständig.

— Nach einer vom Königl. Kriegsministerium an die Truppen ergangenen Verfügung sollen am heiligen Abend des Weihnachtsfestes Abendmahl in verfügbaren Räumen, wie Kirchenräumen usw., für die nicht verlaubten Soldaten abgehalten werden. Dieser Feier, welche zur Förderung des religiösen Geistes geeignet erscheint, sollten sich in der Hauptstube solche an, wobei alle nicht verlaubten Soldaten um strahlende große Christbaumkugeln versammeln und im Gesang des Herrn Hauptmanns kleine, dem Verkündigungs-Gesang entsprechende Geschenke empfangen, welche bei den geringsten hierzu verfügbaren Mitteln in zwar bescheiden sind, ihren

Zweck, dem Soldaten die gleiche Freiheit in seinem Familienkreise zu erzeigen, aber trocken zu erklären.

— Zur Warnung: Eine Mannheimer Firma kaufte in Gräfenhausen etwa 150 Centner alten Tabak. Der Betrag, nahezu 8470 Mark, wurde von dem Geschäftshaus in Lauterbach als Einzelhandelsbetrieb in Mannheim bei der Post ausgegeben. Der Brief mit dem Gelde kam aber in Gräfenhausen nicht an. Die Untersuchung durch die Postdirektion förderte nichts in der Sache zu Tage. Das Geschäftshaus erhielt von der Post für den verlorenen Brief 40 Mark und mußte den Betrag nochmals zahlen. Man erkennt hieraus, wie gräßlich es ist, Geld undeclarirt zu versenden.

— Döbeln. Der auch in weiteren Kreisen bekannte Herr Rechtsanwalt und Stadtrath Schmölz feierte gestern, Dienstag, seinen 80. Geburtstag und begeht in einigen Tagen sein 50jähriges Bürgerjubiläum.

— Weinböhla, 20. December. Eine Thierquälerei der rohesten Art kam dieser Tage hier vor. Ein Einwohner, welcher als Liebhaber von Hund- und Rabenfleisch bekannt ist, hatte einen großen Zughund erworben, um ihn zu schlachten. Nachmittags gegen 5 Uhr schlug er das Thier mit einem Beile auf den Kopf und ließ es dann in einem Schuppen schwer verlegt liegen. Am anderen Tage schlug er das immer noch lebende Thier wieder mit dem Beile auf den Kopf, abermals ohne es zu tödten und ließ es wieder liegen. Nachmittag in der dritten Stunde ging endlich ein Hausbewohner, dem das Jammern des Hundes leid tat, zur Polizei und daraufhin erst wurde das arme Thier von seinen schrecklichen Qualen erlöst. Da diese Röheit bereits der Staatsanwaltschaft angezeigt ist, so wird der Thierquälerei der verdiente Strafe nicht entgehen. (Wagn. Tgl.)

— Wildbrunn. Die ursprünglich als Schmalpurbaahn geplante Bahnlinie Wildbrunn-Wilzig wird zur Freude unserer Einwohner gegenwärtig seitens der Regierung als normalspurige Bahn vermessen. Sollte die Bahn als Vollbahn gebaut werden, so würde das lästige Umladen ic. wegfallen.

— Schönau. Auch in dieser Weihnachtszeit erinnerte sich die Königin Carola der kleinen Grenzgemeinde Schmölln, die vorherrschend von Steinbrechern und Waldarbeitern besteht. Die hohe Frau übermittelte dieser Tage dem dortigen Frauenverein einen noblen Geldbeitrag, der am Weihnachtsfest zur Verteilung gelangen wird.

— Chemnitz. Zu der Röte zum Dienstag geriet der auf höchstem Hauptbahnhof beschäftigte Wagenländer Knechtel beim Zusammenstoß zweier Eisenbahnfahrzeuge zwischen die Puffer und erlitt dabei solche schwere Verletzungen, daß der Tod alßald eintrat. Knechtel war erst seit kurzer Zeit verheirathet.

— Chemnitz, 20. Dec. Die hiesigen städtischen Behörden bewilligten für arme würtzige Kriegsverteidiger von 1870/71 2000 M. zur Verteilung.

— Die 2. Amtshauptmannschaft Chemnitz erläßt eine Bekanntmachung, laut welcher sie mit Bestimmung ihres Verwaltungsausschusses Bodenfeste verbietet, sofern dabei sojen Bodenbüsche oder Bodenläder zur Vertheilung gelangen, sogen. Bodenläder im Solole angedeutet oder verbreitet werden, sog. Bodenläder oder Rettigke gratis verabreicht oder Freigäste gewährt werden. Zwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

— Grimma, 20. Dec. Um Erbterungen über den event. Bau einer elektrischen Bahn von hier nach Zwönitz anzustellen, traf gestern von Zwönitz eine Kommission